

Beitragssätze

Nicht im Handelsregister eingetragene Gewerbetreibende (Einzelunternehmen / GbR):

	2022	2023	2024 *	2025 *	2026
Grundbeitrag:	EUR 45	EUR 45	EUR 9	EUR 17	EUR 34
bei einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb über 5.200 Euro bis 24.500 Euro					
bei einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb über 24.500 Euro	90	90	18	34	68
Umlage: (bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist dabei die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen)	0,21 %	0,16 %	0,05 %	0,06 %	0,14 %
	des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb				

Hinweis für neu gegründete Unternehmen zur sog. „Existenzgründer-Regelung“:

Als Gründer/-in eines Einzelunternehmens (nur natürliche Personen, keine GbRs) mit einem jährlichen Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 25.000 Euro, wird im ersten und zweiten Jahr Ihrer Betriebseröffnung kein IHK-Beitrag erhoben und im dritten und vierten Jahr nach der Betriebseröffnung lediglich der Grundbeitrag, wenn

- Ihr Gewerbe nicht in das Handelsregister eintragen ist und
- Sie in den vergangenen fünf Wirtschaftsjahren vor Betriebseröffnung keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben und nicht an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Gewerbetreibende oder sonstige juristische Personen:

	2022	2023	2024 *	2025 *	2026
Grundbeitrag:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
bei fehlendem Gewinn (= wenn kein positiver Gewerbeertrag erzielt wird)		150	28	58	114
ansonsten					
in der Rechtsform Personengesellschaft oder Einzelunternehmen	200	200	38	77	153
in der Rechtsform Kapitalgesellschaft, Genossenschaft oder sonstige juristische Person (mit kaufmännischem Geschäftsbetrieb)	290	290	54	110	220
Umlage: (bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist dabei die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen)	0,21 %	0,16 %	0,05 %	0,06 %	0,14 %
	des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb				

Bei **eingetragenen Vereinen** ohne kaufmännischen Geschäftsbetrieb beträgt in 2026 der Grundbeitrag bei einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 24.500 Euro 34 Euro und über 24.500 Euro 68 Euro.

Bei einer **sonstigen juristischen Person** ohne kaufmännischen Geschäftsbetrieb beträgt in 2026 der Grundbeitrag 34 Euro.

Hinweis für Komplementärgegesellschaften:

Kapitalgesellschaften, deren Tätigkeit ausschließlich in der Komplementärfunktion in nur einer Personengesellschaft besteht (die ebenfalls der IHK Region Stuttgart zugehörig ist) und deren jährlicher Gewerbeertrag 24.500 Euro nicht übersteigt, wird auf Antrag und ab dem Jahr der Antragstellung der Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

* Aufgrund positiver Entwicklungen konnte jeweils am Jahresende 2024 und 2025 eine massive Beitragssenkung beschlossen und rückwirkend für das jeweilige Jahr die Grundbeiträge um 75% bzw. 50% linear abgesenkt sowie die Umlage um 0,09% bzw. 0,08% reduziert werden.